

neben den Leistungen des Herrn Josef Wipfli in hohem Masse, dass dieser das Zeug zu einem wirklichen Staatsmanne hatte. Er starb auf der Höhe seiner Tätigkeit. Viele weitere Erfolge, aber auch die unvermeidlichen Enttäuschungen persönlicher und sachlicher Natur, die mit jeder politischen Laufbahn mehr als je verbunden sind, hat er nicht erlebt. In seinen Urner Bergen und Tälern wird er als der schlichte Vertrauensmann seines Volkes, als der Politiker der stillen Arbeit und des fruchtbaren Erfolges, durch das frühe Sterben verklärt zu einer Art Siegfried-Gestalt, weiterleben. Er ist wieder ein prächtiges Beispiel dafür, dass in unserem demokratischen Lande dem Tüchtigen, auch wenn er keinen berühmten Stammbaum hat, die freie Bahn offen steht für alle bürgerlichen und militärischen Ämter. Der schweizerische Ständerat, den die Herren Andermatt und Dietschi bei der Bestattungsfeier vertreten haben, wird das Andenken des Herrn Josef Wipfli in Ehren halten. Ich ersuche Sie, der Witwe und den zwei Knaben, sowie dem Urnervolke unsere herzlichste Teilnahme dadurch zu bezeugen, dass Sie sich von Ihren Sitzen erheben.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. April 1926.)

Die Herren A. Junod, Nationalrat Dr. Rud. Miescher und E. A. Steiger-Züst werden für eine neue dreijährige Amtsdauer als Mitglieder der schweizerischen Ausstellungscommission bestätigt.

Herr Professor Ernst Delaquis, Chef der Polizeidepartementes des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, wird als schweizerischer Abgeordneter an die diplomatische Konferenz bezeichnet, die am 20. April 1926 behufs Revision der Übereinkunft vom 11. Oktober 1909 betreffend den internationalen Automobilverkehr in Paris zusammentritt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern für die auf 600,000 franz. Fr. = 150,000 Schweizerfranken veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der internationalen Strasse Grand Lucelle-Klösterle 20 % des auf die Schweiz entfallenden Kostenanteils (Hälfte) von 300,000 franz. Fr., also 60,000 franz. Fr. = 15,000 Schweizerfranken im Maximum;

2. dem Kanton Bern an die Fr. 56,695 betragenden Kosten der Wiederinstandstellung (Übererdung) der durch ein Unwetter verwüsteten Rebberge in den Gemeinden Tüscherz-Alfermee und Biel-Vingelz 25 %, im Maximum Fr. 14,173. 75;

3. dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 11,800 veranschlagten Kosten einer Wasserversorgung in Quinten, in der Gemeinde Quarten, 35 %, im Maximum Fr. 4130.

(Vom 15. April 1926.)

Am 8. April 1926 hat Herr Rafael Waldemar Erich dem Bundesrate sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Republik Finnland bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Herrn Walter Ingold wird die nachgesuchte Entlassung vom Amte eines schweizerischen Honorarkonsuls in Singapore erteilt. Mit der vorläufigen Verweserschaft dieses Postens ist Herr H. Greminger, von Rüssingen (Thurgau), betraut worden.

(Vom 16. April 1926.)

An den vom 17.--19. Mai 1926 in Paris stattfindenden internationalen Milchwirtschaftskongress werden als schweizerische Abgeordnete bezeichnet die Herren: Professor Peter, Präsident der schweizerischen Milchkommission und Direktor der milchwirtschaftlichen Schule Rütli bei Bern, und Professor Dr. Burri, Sekretär der genannten Vereinigung und Vorsteher des bakteriologischen und milchwirtschaftlichen Institutes Liebefeld-Bern.

Als Ersatz für den verstorbenen Herrn Ingenieur Emil Rod wird Herr Ingenieur Alexander von Steiger, I. Adjunkt und Stellvertreter des eidgenössischen Oberbauinspektors, in Bern, als Mitglied der eidgenössischen Linthkommission gewählt.

Es worden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Schwyz:
 - a. an die zu Fr. 27,500 veranschlagten Kosten der Wiederaufforstung von Windwurfflächen und der Neuaufforstung von Rietflächen im Schrähwald, der Genossame Dorf-Binzen in Einsiedeln, Fr. 14,153. 50;
 - b. an die zu Fr. 23,700 veranschlagten Kosten der Wiederbestockung von Windwurfflächen und an die Neuaufforstung von Rietflächen im Gwürzwald, der Gemeindekorporation Galgenen, Fr. 10,880;
2. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Rümliqbachs in den Gemeinden Malters und Werthenstein 35 0/0, im Maximum Fr 35,000.

Die Neue Allgemeine Versicherungs- und Rückversicherungs-A.-G. in Zürich wird auf Grund der eingereichten Konzessionsakten zum Geschäftsbetrieb für die Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung im direkten Geschäft in der Schweiz und zum indirekten Geschäft in allen Versicherungszweigen ermächtigt.

An die am 26. Mai 1926 in Genf beginnende VIII. Session der Internationalen Arbeitskonferenz werden als Vertreter des schweizerischen Bundesrates Herr Direktor H. Pfister, Direktor des eidgenössischen Arbeitsamts, und Herr Dr. H. Giorgio, Direktor des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung, gewählt; ferner Herr Ch. Tzaut, Ingenieur, Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts, in Genf, als Vertreter der schweizerischen Arbeitgeber, und Herr Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, in Bern, als Vertreter der schweizerischen Arbeiter.

Wahlen.

(Vom 12. April 1926.)

Bundeskanzlei.

Mechaniker der Drucksachen- und Materialzentrale: Zeiher, Paul, von Bözingen, bisher provisorisch angestellt.

Departement des Innern.

Oberbauinspektorat.

I. Adjunkt und Stellvertreter des eidgenössischen Oberbauinspektors: von Steiger, Alexander, von Bern, bisher II. Adjunkt des Oberbauinspektorates.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Freiplatz der Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim im Melchenbühl bei Muri (Bern) ist wieder ein Freiplatz zu besetzen.

Zur Aufnahme sind berechtigt Lehrer und Lehrerinnen, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über eine Lehrtätigkeit von mindestens 20 Jahren ausweisen können, sowie Lehrerswitwen.

Anmeldungen, begleitet vom Heimatschein, Geburtschein, Leumunds- und Arztzeugnis, nebst Angaben über die Familienverhältnisse des Bewerbers sowie von Referenzen nimmt bis zum 26. April 1926 entgegen: der Präsident der Aufsichtskommission, Herr F. Raaflaub, Gemeinderat und Schuldirektor der Stadt Bern.

Bern, den 7. April 1926.

(2..)

Eidgenössisches Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.04.1926
Date	
Data	
Seite	563-565
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 700

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.